



## SCHUTZIMPfung GEGEN HEPATITIS B (HBvaxPro®)

### DIE ERKRANKUNG

**Hepatitis B** ist eine Krankheit mit unterschiedlichen Verläufen. Sie kann mit Gelbsucht einhergehen, ohne äußere Symptome ablaufen, schwerste Verlaufsformen zeigen oder chronisch werden. Die ersten Anzeichen sind meist Müdigkeit, Appetitlosigkeit und Übelkeit. Die Erkrankung selbst kann mit Erbrechen, Gelbsucht, hellem Stuhl, dunklem Urin, Juckreiz und empfindlicher, vergrößerter Leber einhergehen. Im mitteleuropäischen Raum verlaufen etwa 0,5-1% der Infektionen tödlich. Unter 5 % der Erkrankten im Erwachsenenalter bleiben lebenslang Virusträger, bei Säuglingen hingegen bis zu 90%. Diese chronischen Verläufe können in 20-30% der Fälle zu Leberzirrhose und Leberkrebs mit entsprechend hoher

Sterblichkeitsrate führen. Die Viren finden sich hauptsächlich im Blut, aber auch in anderen Körperflüssigkeiten (Sperma, Scheidensekret). Die Infektion erfolgt über Kontakt dieser Körperflüssigkeiten mit verletzter Haut und Schleimhaut, wobei schon kleinste Verletzungen genügen, um den Viren ein Eindringen zu ermöglichen. Typische Infektionsquellen sind daher ungeschützte Sexualkontakte, intravenöser Drogenkonsum und sorgloser Umgang mit dem Blut anderer Menschen. Virustragende Mütter können bei der Geburt die Viren an das Neugeborene weitergeben. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt eine generelle Impfung aller Kleinkinder und Jugendlichen, da die Impfung die einzig sichere Methode ist, vor einer Ansteckung mit dem Hepatitis-B-Virus auf Dauer geschützt zu sein.

### INFORMATIONEN ZUR IMPFUNG

#### Wer soll geimpft werden?

Die Impfung gegen Hepatitis B (HBV) ist im **kostenfreien Kinderimpfprogramm** enthalten und wird im Rahmen der 6-fach-Impfung nach dem 2+1 Schema im **3., 5. und 11.-12. Lebensmonat** geimpft.

Nach Grundimmunisierung im Säuglings- bzw. Kleinkindalter ist eine **Auffrischungsimpfung** ab dem vollendeten 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr empfohlen. Diese Auffrischungsimpfung wird **an den Schulen in der 7. Schulstufe** angeboten.

Danach sind weitere Auffrischungsimpfungen oder Titerkontrollen nur bei Risikopersonen empfohlen. (z.B. Reisen, medizinisches Personal,...)

Bei fehlender Grundimmunisierung soll die HBV-Impfung spätestens mit Pflichtschulaustritt nachgeholt werden, da das Infektionsrisiko ab diesem Alter (Beginn der Sexualkontakte) steigt.

Auch Erwachsene können die HBV-Impfung jederzeit nachholen. Sie wird bis zum vollendeten 65. Lebensjahr allgemein empfohlen.

Ein zeitlicher Abstand zu anderen Impfungen, unabhängig ob Lebend- oder Totimpfstoff, ist nicht erforderlich.

Die Hepatitis-B-Impfungen sind für Kleinkinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostenlos.

#### Lokal- und Allgemeinreaktionen (Impfreaktion) nach der Impfung:

Als übliche Impfreaktion kann es bei dieser Impfung zu Lokalreaktionen kommen. Häufig tritt eine Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle auf. Auch Allgemeinsymptome (Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit, Durchfall, leichte bis mittelmäßige Temperaturerhöhung, Gelenksbeschwerden) können auftreten und sind ein Zeichen dafür, dass sich der Körper mit dem Impfstoff „auseinandersetzt“ und Antikörper bildet. Diese Symptome dauern meist ein bis drei Tage an, selten auch länger. Es handelt sich dabei um eine normale erwartbare Impfreaktion. Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt/ Ihre Hausärztin.

**Zum verwendeten Impfstoff beachten Sie bitte die beigelegte Gebrauchsinformation!**

#### An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wenn Sie die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs in Anspruch nehmen möchten, ersuchen wir Sie, sich an Ihren Impfarzt/Ihre Impfärztin bzw. an den Sanitätsdienst/das Gesundheitsamt Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu wenden und die Einverständniserklärung erst nach erfolgtem Gespräch zu unterzeichnen.

**Dr. Georg Palmisano**  
Landessanitätsdirektor